

Besteht ein Unterhaltsanspruch der Mutter eines nichtehelich geborenen Kindes auch im Falle der Wiederverheiratung?

Der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung bereits im Jahre 2004 die Auffassung vertreten, im Falle der Verheiratung entfalle der Unterhaltsanspruch. Begründet ist dies mit einer sogenannten analogen Anwendung des § 1586 BGB.

Es stellt sich für Literatur und Rechtsprechung allerdings die Frage, ob diese Entscheidung noch haltbar ist angesichts der Reform des Unterhaltsrechts seit dem Jahre 2008. Die Rechtslage ist insoweit ungeklärt, zumal es seit dem Jahre 2008 keine zeitnahen Entscheidungen der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zu dieser Frage mehr gegeben hat.

Von daher muss sich die Mutter eines nichtehelichen Kindes die für sich Unterhaltsansprüche gegenüber dem Vater des nichtehelichen Kindes geltend machen will bewusst sein, dass sie derartige Ansprüche ggf. verlieren kann, wenn sie heiratet.